

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
der Fakultät für Chemie und Chemische Biologie
Technische Universität Dortmund
44221 Dortmund

**Antrag auf Zulassung zum Masterstudium für Studierende mit deutschem
Bachelorabschluss**

(Bei Abschluss des Bachelorstudiums im Ausland ist eine Bewerbung beim Referat
Internationales erforderlich. Nähere Informationen sind auf Seite 2 zu finden.)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zu folgendem Studium:

- M.Sc. im Fach Chemie** **M.Sc. im Fach Chemische Biologie**
 zum nächsten Wintersemester zum nächsten Sommersemester.

Anrede: Herr Frau

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefonnummer (tagsüber): _____

E-Mail-Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Bisheriges Studienfach: _____

Abschluss bzw. angestrebter Abschluss: _____

Hochschule, an der Abschluss erworben wurde bzw. werden soll:

Datum des Studienabschlusses: _____ bzw.

Monat und Jahr des geplanten Studienabschlusses: _____

Ort, Datum

(Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten)

Der Antrag auf Zulassung zum Masterstudium ist notwendig, falls Sie Ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben bzw. abschließen werden und

- die Note für die Zulassung zum Masterstudium nicht erreicht haben (siehe unten) und/oder
- die Vergleichbarkeit Ihres Studiums mit den Studiengängen an der Fakultät für Chemie und Chemische Biologie geprüft werden muss.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Eine Kopie des Bachelorzeugnisses oder, wenn dieses noch nicht vorliegt, eine Notenbescheinigung Ihrer Hochschule,
- evtl. Nachweise über weitere in einem anderen Studium erbrachten Leistungen,
- für Studierende von Studiengängen, die nicht als Voraussetzung für das Masterstudium angegeben sind (siehe unten) ist ein Studienverlaufsplan oder ein anderes Dokument, in dem der Umfang von Praktika und der Lehrveranstaltungen ausgewiesen sind, falls diese nicht in der Notenbescheinigung bzw. im Zeugnis enthalten sind, beizulegen.
- Studierende, die die Note von 3,0 nicht erreicht haben, fügen ein Schreiben bei, in dem sie dem Prüfungsausschuss darlegen, auf welcher Basis sie in fachlicher Hinsicht für das Masterstudium geeignet sind und inwiefern eine erfolgreiche Bewältigung des Masterstudiums zu erwarten ist.

Antrag auf Zulassung zum Masterstudium für ausländische Studierende

Wenn Sie **Ihren Bachelorabschluss im Ausland** erworben haben, bewerben Sie sich bitte bis zum **15.01. für das Sommersemester bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester** beim Referat Internationales. Alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Bewerbung für den Masterstudiengang finden Sie unter: <http://www.aaa.tu-dortmund.de>.

Direkte Einschreibung in den Masterstudiengang

Masterstudiengang Chemie

Für den Masterstudiengang Chemie werden Hochschulschulabsolventen mit einem Abschluss des Bachelor of Science im Studiengang Chemie oder Chemische Biologie an der TU Dortmund zugelassen, die eine Note von mindestens 3,0 erreicht haben. Wurde der Bachelorabschluss in einem vergleichbaren Studiengang erworben, so ist die Zulassung zum Studium nur möglich, wenn der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit des Studiengangs festgestellt hat. Das Studium eines als gleichwertig anerkannten Studiengangs muss ebenfalls mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein. Noten aus europäischen Staaten werden im Referat Internationales entsprechend umgerechnet.

Masterstudiengang Chemische Biologie

Für den Masterstudiengang Chemische Biologie werden Hochschulschulabsolventen mit einem Abschluss des Bachelor of Science im Studiengang Chemische Biologie an der TU Dortmund zugelassen, die eine Note von mindestens 3,0 erreicht haben. Wurde der Bachelorabschluss in einem mit dem Bachelor in Chemischer Biologie vergleichbaren Studiengang erworben, so ist die Zulassung zum Studium nur möglich, wenn der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit des Studiengangs festgestellt hat. Im Abschluss eines als gleichwertig anerkannten Studiengangs muss mindestens die Note 3,0 vorliegen. Noten aus europäischen Staaten werden im Referat Internationales entsprechend umgerechnet.

Zulassungsantrag

Wenn Sie die oben genannten Voraussetzungen für eine direkte Einschreibung in den Masterstudiengang nicht erfüllen, Ihr Studium aber vergleichbar mit unserem Bachelorstudium im jeweiligen Fach ist, können Sie mit diesem Formular einen Antrag auf Zulassung zum Masterstudium stellen. Dieser Zulassungsantrag sollte mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum **15.01. für das Sommersemester bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester** bei der Fakultät für Chemie und Chemische Biologie an der TU Dortmund eingegangen sein.

Wurde der akademische Grad im Ausland erworben, kann der Prüfungsausschuss die Bewerberinnen und Bewerber bei Unklarheiten zu einem Gespräch über die fachlichen Inhalte des Abschlusses zur Bestimmung der Gleichwertigkeit des Abschlusses einladen.

Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die die Note 3,0 nicht erreicht haben, kann der Prüfungsausschuss vor seiner Entscheidung bezüglich der Zulassung zum Masterstudium zu einem Gespräch einladen, welches von zwei Hochschullehrerinnen / Hochschullehrern der Fakultät für Chemie und Chemische Biologie mit der Bewerberin / dem Bewerber durchgeführt wird, um die besondere persönliche Situation darzulegen.

Bei Zulassung zum Masterstudium können **Auflagen** in Form von Veranstaltungen aus dem Bachelorstudium, die zum Teil zusätzlich belegt werden müssen, erteilt werden. Die Auflagen dienen dazu, die für den Masterabschluss notwendigen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten zu erwerben. Ein Abschluss des Masterstudiums ist daher nur bei Erfüllung der Auflagen möglich.

Bitte beachten Sie, dass die **Zulassung** für das Masterstudium nur für das **betreffende Semester der Bewerbung** gilt.